

ERZIEHUNGSBEAUFTRAGUNG

nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz



Hiermit erkläre ich/wir

Vor- und Nachname des/der Sorgeberechtigten, z.B. Eltern, Alleinerziehender

dass für unser minderjähriges Kind

Vor- und Nachname des Kindes

geboren am

Geburtsdatum des Kindes

am heutigen Tag, den

Datum der Veranstaltung

Herr/Frau

Vor- und Nachname des Erziehungsbeauftragten

geboren am

Geburtsdatum

Erziehungsaufgaben wahrnimmt.

Ich/Wir kennen die Begleitperson und vertrauen ihr. Zwischen ihr und meinem/unserem Kind besteht ein Autoritätsverhältnis. Der Erziehungsbeauftragte hat genügend erzieherische Kompetenz, um meinem/unserem Kind Grenzen setzen zu können. Ich/Wir haben mit der Begleitperson auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt.

Ich/Wir sind ausdrücklich damit einverstanden, dass unser Kind die Einrichtung Martino Fun Kart besucht und an Rennen teilnimmt.

Ich weiß / wir wissen, dass sowohl unser minderjähriges Kind, als auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person, im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen.

Für Rückfragen bin ich/sind wir heute, am

Datum der Veranstaltung

telefonisch

unter

Telefonnummer

erreichbar.

Unterschrift sorgeberechtigte Mutter

Unterschrift sorgeberechtigter Vater

Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person

Hinweis: Aufsichtsübertragungen können nur für den jeweiligen Tag erteilt werden. Eine Übertragung auf Martino Fun Kart (Martin Czjrt) ist nicht zulässig. Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewähren und muss während des gesamten Aufenthaltes des Jugendlichen vor Ort sein.